

An unsere Kunden

Erklärung zum Mindestlohn nach § 1 MiLoG

Sehr geehrte Geschäftspartner

zum 01.01.2015 tritt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,84 Euro brutto pro Zeitstunde in Kraft. Somit sind alle Arbeitgeber verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Schriftliche Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns

Hiermit bestätige ich, dass ich meinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den für meine Branche gesetzlich geltenden Mindestlohn (MiLoG) zahle.

Firma: Ringhotel Alpenhof GmbH

Augsburg, 01.01.2017

Ort, Datum



Unterschrift

Alexander Schön

Geschäftsführer